



Datum: 15.07.2026
Zahl: 131-9-34/2025
Zeichen: VW

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Firma wi wohnidyll gmbh, Gattererberg 15, 6276 Stummerberg hat bei der Gemeinde Hart im Zillertal um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage auf Grundstück Nr. 1844/3, KG Hart im Zillertal, EZ 540 angesucht.

Ort der Verhandlung:	Gemeindeamt der Gemeinde Hart im Zillertal		
Datum:	Montag, den 03.08.2026	Zeit:	10:15 Uhr

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
Ort:	Gemeinde Hart im Zillertal, 6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1 (Bauamt)
Datum/Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

T Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hart im Zillertal kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung 131-9-34/2025

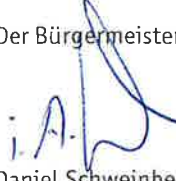


zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeinde Hart im Zillertal, 6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1 (Bauamt)		
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister

Daniel Schweinberger



Erght gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer
Nachbar

wi wohnidyll gmbh, Gattererberg 15, 6276 Stummerberg
Bgm. Daniel Schweinberger, Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal
Maria Egger, Helfensteinstraße 44, 6265 Hart im Zillertal
Rainer Egger, Helfensteinstraße 42/Top 2, 6265 Hart im Zillertal
Josef Falkner, Lindenweg 83/Top 4, 6265 Hart im Zillertal
Gemeinde Hart im Zillertal, Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal
Andrea Hauser, Sterngasse 32/Top 1, 6265 Hart im Zillertal
Stefan Hauser, Sterngasse 32/Top 1, 6265 Hart im Zillertal
Edwin Klausner, Steinweg 5, 6263 Fügen
Julia Knarr, Helfensteinstraße 18/Top 1, 6265 Hart im Zillertal
Nicola Kopp, Kleinriedstraße 7/Top 2, 6273 Ried im Zillertal
Dr.med.univ. Julia Lieb, Sterngasse 30/Top 6, 6265 Hart im Zillertal
Hans-Dieter Pinsel, Sterngasse 34, 6265 Hart im Zillertal
Hermann Stöckl, Sterngasse 30/Top 1, 6265 Hart im Zillertal
Simone Stöckl, Sterngasse 30/Top 1, 6265 Hart im Zillertal
Martina Unterberger, Wörthstraße 420d/1, 6215 Achenkirch
Dr. Gerhard Unterkircher, Sterngasse 30/Top 2, 6265 Hart im Zillertal
Waltraud Unterkircher, Sterngasse 30/Top 2, 6265 Hart im Zillertal
TIGAS-Wärme Tirol GmbH, Salurnerstraße 15, 6020 Innsbruck
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck
AUTARC ZT GmbH, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach
Bgm. Daniel Schweinberger, Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal

Sonstiger Beteiligter

Bausachverständiger
Verhandlungsleiter